

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174 "Riebeckplatz" (Aufstellungsbeschluss vom 24.10.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04498).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Er umfasst künftig eine Fläche von ca. 13,6 ha.
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2018, Beschluss-Nr. VI/2018/04498 bleiben bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.
4. Im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13 a BauGB (Anlage 2) sind der Bebauungsplan Nr. 174 und alle daraus entwickelten Teilbebauungspläne im umfassenden Verfahren mit allen Beteiligungsschritten gem. § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.